

LANGLEBIG. CLEVER. ÜBERZEUGEND.

Sanimatic Smartspray

Das A und O in öffentlichen Duschanlagen? Hygiene, Komfort und Benutzerfreundlichkeit. Mit der Duschbrause Sanimatic Smartspray setzen wir die Messlatte hoch: mit stufenlosem Strahlwinkel. Der einstellbaren Durchflussmenge von 4 bis 12 l/min. Und dem vandalensicheren Design aus Massiv-Edelstahl.

sanimatic.ch



sanimatic

holzbauplus®

Der Garant im Holzbau.

Das Gütesiegel Holzbau Plus steht für einen vorbildlich geführten Betrieb. Hochwertige Holzbauweise ist das Resultat einer Unternehmenskultur mit dem Menschen im Zentrum.

Dafür steh ich ein.

Thomas Bornhauser, Bornhauser AG
Holzbau, Weinfelden

www.holzbau-plus.ch



Poststellen: Erfolg für die Gemeinden

Die Erreichbarkeit der postalischen Grundversorgung und der Zahlungsdienstleistungen soll in Zukunft differenzierter sichergestellt werden als heute.

Das ganze Jahr 2017 über hat der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) mit Erfolg dafür gearbeitet, dass die Interessen der kommunalen Ebene bei der künftigen Ausrichtung des Poststellennetzes gebührend berücksichtigt werden. Er forderte in zwei Anhörungen der parlamentarischen Kommissionen, dass die Gemeinden auf Augenhöhe einbezogen werden und die regionalen Gegebenheiten bei den Erreichbarkeitskriterien stärkeres Gewicht erhalten. Seinen Standpunkt konnte er gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, der strategischen und der operativen Führung der Post und zuletzt in der von Bundesrätin Doris Leuthard eingesetzten Arbeitsgruppe einbringen – mit Erfolg. Die Erreichbarkeit der postalischen Grundversorgung und der Zahlungsdienstleistungen soll in Zukunft differenzierter sichergestellt werden als heute.

Der SGV begrüsst die am 16. Mai im Bericht der Arbeitsgruppe vorgestellten Empfehlungen zur Erreichbarkeit des Poststellennetzes. Mit den vorgeschlage-

nen neuen Kriterien auf Kantonsebene kann eine wesentliche Verbesserung gegenüber heute erzielt werden. Die neuen Erreichbarkeitskriterien tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bevölkerung und der Wirtschaft in den ländlichen und städtischen Räumen besser Rechnung, indem sie auf die Bevölkerungsdichte, Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen Rücksicht nehmen. Damit muss die Post im Vergleich zu heute die Erreichbarkeit nicht mehr in einem landesweiten Durchschnitt, sondern in jedem Kanton gewährleisten. Die Post wird damit verpflichtet, weiterhin ein dichtes Netz an Zugangspunkten aufrechtzuerhalten. Zudem ermöglicht der neu vorgeschlagene regelmässige Planungsdialog zwischen Post und Kantonen unter Einbezug der Gemeinden eine bessere Abstimmung der Grundversorgungsleistungen.

Bundesrätin Doris Leuthard hat in Aussicht gestellt, das Geschäft noch in der Sommersession zu traktandieren. Der SGV begrüsst dies sehr und erwartet vom Bundesrat, dass die Empfehlungen unverzüglich umgesetzt werden. *ham*

Mindestalter 30 für IV-Rente wird nicht weiterverfolgt

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat Mitte Mai die «Weiterentwicklung der IV» und dabei insbesondere die Thematik «Keine Rente unter 30» behandelt. Mit 16 zu 9 Stimmen lehnte es die Kommission ab, den Vorschlag «Keine Rente unter 30» in dieser Form von der Verwaltung konkretisieren zu lassen. Damit ist ein wichtiges Anliegen des SGV erfüllt worden.

Der SGV hatte sich im Vorfeld zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband mit einem Brief an die Mitglieder der SGK-N gewendet. Darin wiesen die beiden Kommunalverbände darauf hin, dass es zu massiven Verschiebungen in die Sozialhilfe der Kantone und Gemeinden käme, wenn die Renten für Personen unter 30 Jahren aufgehoben würden. Die IV würde jährlich Kosten von deutlich über 200 Millionen Franken sparen, Kantone und Gemeinden müssten jedoch den Löwenanteil davon übernehmen. Solch massive Kostenverlagerungen im Umfang von deutlich über 100 Millionen sind aus Sicht der beiden Kommunalverbände nicht tolerierbar. *red*

SGV-Stiftung zur Stärkung der Gemeinden

Die Stiftung zur Förderung des Schweizerischen Gemeindeverbands verfolgt das Ziel, die Gemeinden in der Schweiz zu stärken bzw. zu fördern und deren Bedeutung, Aufgaben und Ziele bekannt zu machen.

Unterstützt werden Projekte, die den SGV als institutionellen Vertreter der Gemeinden in der Schweiz sowie die Gemeinden als Institutionen und wichtige Grundpfeiler des föderalen Systems der Schweiz stärken. Für die Finanzierung von Projekten stehen Mittel von insgesamt 50 000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Die Mitgliedschaft beim SGV wird vorausgesetzt. Es werden pro Jahr

höchstens drei Institutionen (Gemeinden oder Gemeindeverbände) mit Projektbeiträgen unterstützt.

Elektronisch und per Post einreichen

Die Projekte sind dem SGV jeweils bis zum 30. September in elektronischer Form und in Papierform einzureichen an verband@chgemeinden.ch sowie per Post an:

Stiftung des Schweizerischen Gemeindeverbandes
Laupenstrasse 35
Postfach
3001 Bern

Förderkonzept:

www.tinyurl.com/stiftung-konzept

Gesuchsformular:

www.tinyurl.com/stiftung-formular